

08.05.2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0127 vom 20.03.2017  
der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90 / Die Grünen**

**Betr.: Nachfrage zur KA VIII/0087 bezüglich der Neupflanzung von Straßenbäumen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Zwar stellt das Bezirksamt eine positive Baumbilanz fest, aber wäre diese auch ohne die Stadtbaumkampagne des Senats zu erreichen?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um auf Senatsebene deutlich zu machen, dass die Haushaltsmittel des Bezirks für die Entwicklung des Baumbestandes nicht ausreichen, um die ca. 500 Nachpflanzungen zu finanzieren?
3. Hat sich das Bezirksamt diesbezüglich, gegebenenfalls in Absprache mit anderen Bezirken, bereits formell an den Senat gewandt und gibt es weitere Strategien?
4. Das Bezirksamt gibt an, dass in unserem Bezirk Baumspenden nicht sonderlich beliebt sind, insbesondere im Vergleich zu den Innenstadtbezirken:  
Welche Form von Erfahrungsaustausch besteht mit den zuständigen Verwaltungen in den in dieser Hinsicht erfolgreicherem Bezirken, um mögliche dahingehende Strategien für Treptow-Köpenick zu entwickeln?
5. Wie wird bei Ausgleichsneupflanzungen (z. B. 18 Bäume für Autobahnausgleich, die im Bellevuepark gepflanzt werden) entschieden, wo diese Neupflanzungen als Ausgleich vorgenommen werden?
6. Gibt es eine Prioritätenliste und, wenn ja, bitte diese Liste mit anführen.

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1 und 3 .:

Nein, denn im Haushalt des SGA sind so gut wie keine Mittel für Baumpflanzungen enthalten.

Die Bezirke haben seit vielen Jahren immer wieder erklärt, dass mehr finanzielle Mittel für die Baumpflanzungen und die Baumpflege bereitgestellt werden müssen. Dies konnte in die politische Ebene vermittelt werden und im Ergebnis entstand die Stadtbaumpflanzungskampagne. Die Bezirke fordern in den Fachgremien die Weiterführung der Stadtbaumpflanzungskampagne.

Alternativ muss den Bezirken ein höheres Budget für Baumpflanzungen- und pflege zur Verfügung gestellt werden. Diese Diskussion wird auch aktuell geführt. Auf fachlicher Ebene gibt es keine Differenzen in der Haltung der Bezirke und der Senatsverwaltung. Über die Vergabe der Mittel entscheidet jedoch nicht die Verwaltung.

Zu 4.:

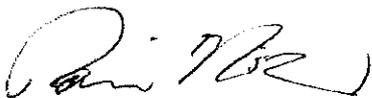
Der Erfahrungsaustausch zum Thema Baumsponsoring wird seit Jahrzehnten geführt. Es gibt regelmäßige Treffen auf Fachebene. Es ist zu erkennen, dass für das Sponsoring die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und Gewerbetreibenden ausschlaggebend ist. Hinzu kommt, dass in Innenstadtbezirken die Bäume ein höheres Ansehen bei der Bevölkerung haben als in den „grünere“ Außenbezirken. Zumindest trifft dies auf unseren Bezirk zu.

Zu 5.:

Grundsätzlich sollen Ausgleichspflanzungen im Umfeld der Baumaßnahme, auf Grund derer Bäume gefällt werden mussten, erfolgen. Das ist nicht immer möglich, weil geeignete Standorte fehlen. Es müssen jeweils ausreichend freie Baumscheiben vorhanden sein, damit eine wirtschaftliche Baumpflanzung erfolgen kann. Hinzu kommt, dass die Baumstandorte einen nachhaltigen Erhalt des Baumes sichern müssen. D.h., dass nicht jede freie Baumscheibe wieder bepflanzt werden kann, weil inzwischen Leitungsrohre im Untergrund verlaufen. Die Entscheidung über die Standorte für die Ausgleichspflanzung trifft die Bauminspektion des Straßen- und Grünflächenamtes, ggf. in Abstimmung mit der Landschaftsplanung, dem FB Naturschutz und/oder der unteren Denkmalschutzbehörde.

Zu 6.:

Eine Prioritätenliste gibt es nicht, da sie nicht zweckmäßig ist. Baumpflanzungen erfolgen aus unterschiedlichen finanziellen Quellen, z.B. Stadtbaumpflanzungskampagne, Ersatzpflanzungen. Bei jeder Finanzierungsquelle gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Auswahl der Standorte. Die möglichen Pflanzstandorte sind im Fachamt bekannt und je nach Finanzierungsquelle werden die jeweiligen Pflanzstandorte ausgesucht. Grundsätzlich wird – soweit dies möglich ist – darauf geachtet, dass dicht besiedelte Ortsteile vorrangig mit Nachpflanzungen versorgt werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016  
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0127

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,17	12,97 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

12,97 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

40,18 €